

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 321/2003

Sitzung vom 17. Dezember 2003

1877. Anfrage

(Invalidenrentenbezügerinnen und -bezüger im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, und Kantonsrat Dr. Oskar Denzler, Winterthur, haben am 20. Oktober 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im Jahre 1992 wurden in der Schweiz 320 000 Invalidenrenten entrichtet. Im Jahre 2000 stieg die Anzahl der Renten auf 420 000. Die Kosten sind in diesem Zeitraum von 808,2 Mio. Franken auf 1220,3 Mio. Franken gestiegen.

1. Wie sehen die Verhältnisse im Kanton Zürich aus?
2. Wie viele Menschen insgesamt beziehen im Kanton Zürich eine Invalidenrenten?
 - a) Wie viele Frauen?
 - b) Wie viele Männer?
3. Wie viele neue Invalidenrenten wurden im Kanton Zürich im Jahre 2002 bewilligt, und wie sieht der Trend aus?
4. Wie viele Renten gehen ins Ausland?
5. Wie viele Invalidenrenten werden wegen psychischer Probleme zugestanden?
6. Wie war die Zunahme in den letzten fünf Jahren, und wie zeichnet sich der Trend in Zukunft ab?
7. Könnte die Zunahme mit der höheren Dichte von Ärzten und Psychotherapeuten in Verbindung gebracht werden?
8. Gibt es Zahlen über missbräuchlich verschriebene Renten?
9. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Invalidenrenten gerne zur Entlastung von Sozialplänen, der Sozialhilfe und der Arbeitslosenkasse zweckentfremdet werden?
10. Welche Sanktionen ergreifen die zuständigen Stellen bei Rentenmissbrauch?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, und Dr. Oskar Denzler, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 172/2003 am 3. September 2003 darauf hingewiesen, dass die Invalidenversicherung durch die 26 kantonalen IV-Stellen und die IV-Stelle für

Versicherte im Ausland durchgeführt wird. Im Kanton Zürich koordiniert die Sozialversicherungsanstalt die Tätigkeiten der kantonalen IV-Stellen und der kantonalen Ausgleichskasse. Die kantonalen IV-Stellen stehen unter der Aufsicht des Bundes. Ihre Geschäftsführung wird vom Bundesamt für Sozialversicherung periodisch überprüft (Art. 64 Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung [SR 831.20]). Dem Regierungsrat kommt somit in Bezug auf die kantonale IV-Stelle bzw. die Sozialversicherungsanstalt keine fachliche Aufsicht zu. Die Beantwortung der Fragen 1–8 und 10 betrifft die Tätigkeit der kantonalen Sozialversicherungsanstalt und stützt sich auf deren Angaben, wozu die Sozialversicherungsanstalt selbst ergänzend auf die IV-Statistik 2003 des Bundesamtes für Sozialversicherung und ihren Geschäftsbericht 2002 hinweist.

1. Im Kanton Zürich wurden anfangs Januar 2003 35 432 Renten ausgerichtet. Die Kosten dafür betragen inklusive Zusatzrenten im Monat Januar 60,1 Mio. Franken, was umgerechnet auf das Jahr etwa 720 Mio. Franken entspricht. 1992 waren es im März 17 804 IV-Renten. Die Kosten inklusive Zusatzrenten betragen 26 Mio. Franken in diesem Monat, was umgerechnet auf das Jahr 312,6 Mio. Franken ergibt.
2. Anfangs Januar 2003 bezogen 16 181 Frauen und 19 251 Männer eine Invalidenrente.
3. Im Jahre 2002 wurden im Kanton Zürich 5021 neue Invalidenrenten zugesprochen. Der Trend ist wie in der ganzen Schweiz steigend.
4. Rund 16% (= 39 000 von 232 000) aller Hauptrenten werden ins Ausland ausgerichtet.
5. Schweizweit beträgt der Anteil zugesprochener IV-Renten wegen psychischer Probleme anfangs 2003 rund 35% (80 100 IV-Renten). Wenn als Invaliditätsursache nur Krankheit (180 806 IV-Renten) berücksichtigt wird, beträgt der Anteil der wegen psychischer Probleme zugesprochenen Renten schweizweit 44%.
6. Im Jahre 1998 wurden im Kanton Zürich 4740 neue Renten zugesprochen, im Jahre 2002 5021. Ausgerichtet wurden anfangs 1998 26 145 Renten, anfangs 2003 35 432. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 30%. Die Zukunftsprognosen des Bundesamtes für Sozialversicherung gehen von einem weiteren Anstieg der Invalidenrenten in der Schweiz aus. Eine davon abweichende Entwicklung im Kanton Zürich ist nicht zu erwarten.
7. Über die Gründe für den Rentenanstieg gibt es viele Hypothesen. Wissenschaftlich verbindliche Aussagen gibt es bis heute keine. Von der Studie des Nationalfonds (NFP 45) zur Analyse der kantonalen

Unterschiede innerhalb der Invalidenversicherung sind dazu aber bis Ende 2003 Aussagen zu erwarten.

8. Über die Zusprache missbräuchlicher Renten gibt es keine Zahlen. Die IV-Stelle Zürich führte im Jahre 2002 6319 Rentenrevisionen durch. Dabei wurden 164 aufgehoben, 84 herabgesetzt, 672 heraufgesetzt und 5399 blieben unverändert. Einzelne Rentenaufhebungen können auf Missbrauch zurückzuführen sein. Sie bilden aber nicht den Regelfall.
10. Sanktion der IV-Stelle bei Rentenmissbrauch ist die Rentenaufhebung. Diese kann auch – je nach Fall – rückwirkend erfolgen. In diesen Fällen werden die zu Unrecht ausgerichteten Rentenbeträge zurückgefordert. Bei offensichtlichem Versicherungsbetrug kann es zu einer Strafanzeige kommen. Die IV-Stelle Zürich geht jeder Anzeige von vermutetem Rentenmissbrauch nach.

Zum Problem ungerechtfertigter Bezüge (Frage 9) hat der Regierungsrat in der eingangs erwähnten Antwort und im Bericht und Antrag zum Postulat betreffend Politik mit Behinderten (KR-Nr. 279/2001; Vorlage 4135) Stellung genommen. Er hat dort auf die unbestrittene Tatsache der steigenden Zahl von IV-Rentnerinnen und -Rentnern, die neuen Instrumente für die Abklärung der Bezugsvoraussetzungen und das Nationalfondsprojekt 45 «Sozialstaat Schweiz» hingewiesen, das die Gründe der Entwicklung in der IV untersucht. Dem Ergebnis dieser Untersuchung ist nicht vorzugreifen, und Aussagen über einen Zusammenhang zwischen Entlastung von Sozialplänen und missbräuchlichem Bezug von Invalidenrenten wären so lange reine Spekulation.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi